



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen;  
Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 46,  
Flurstück 17 und Errichtung eines Holzlagers auf dem Grundstück Gemarkung  
Marienheide, Flur 46, Flurstück 616/24 in Siemerkusen 18

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	07.07.2011			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

### Sachverhalt:

Mit Bauschein-Nr. 334/07 ist am 21.06.2007 die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 46, Flurstück 716/18 genehmigt.

Am 12.06.2008 erteilt der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss einstimmig das Einvernehmen für den Umbau einer bestehenden Scheune in einen Carport auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 46, Flurstück 616/24 (s. Drucksache-Nr. BV/085/08).

Der Bauantrag für den Umbau einer bestehenden Scheune in ein Carport wurde zurückgenommen; es erfolgte der komplette Abbruch der Scheune (Bauschein-Nr. 784/10).

Nunmehr wird an diesem Standort auf dem Grundstück Flurstück 616/24 die Errichtung eines Unterstandes für die Lagerung von Holz und auf dem Flurstück 17 die Errichtung eines Carports beantragt.

Das Grundstück Flurstück 616/24 wurde fortgeschrieben in das Flurstück 949 und mit den Grundstücken Flurstücke 17, 716/18 und 867 durch eine Baulast vereinigt.

Vorliegend handelt es sich nicht um privilegierte Vorhaben, sondern um sonstige Vorhaben. Im Außenbereich ist ein sonstiges Vorhaben zulässig, wenn insbesondere seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Im vorliegenden Fall ist die Darstellung des Flächennutzungsplanes (Fläche für die Landwirtschaft) für die vereinigten Grundstücke obsolet, da die Grundstücke mit einem zulässigerweise errichteten Wohnhaus bebaut sind. Die genehmigte Aufstockung des Wohnhauses erfolgte im Juli 1994, der Carport wurde 2007 bauaufsichtlich genehmigt. Die Erforderlichkeit des Carports wird vom Antragssteller dahin gehend begründet, dass im Wohnhaus zwei Wohneinheiten vorhanden sind.

Zur Begründung des Holzlagers wird im Wesentlichen vorgetragen, dass in Zeiten des Klimawandels zu versuchen ist, den anstehenden Energiebedarf zu verringern und diesen dann mit alternativen regenerativen Energien, wie z. B. Holz, Biomasse, Wasser- und Windkraft zu decken. Dies ist eine Notwendigkeit, um auch künftigen Generationen ein vernünftiges Leben in einer intakten Umwelt gewährleisten zu können.

Der Bauherr besitzt eine Stückholzheizung, mit der er zwei Wohneinheiten mit Wärme, also Energie versorgt. Diese sog. Stückholzheizung ist eine CO<sub>2</sub>-neutrale Heizungsform, die das CO<sub>2</sub>, das bei der Verbrennung entsteht, vorher durch das Holz aus der Umgebungsluft entnommen und gebunden wurde. Die Heizung wird mit Stückholz, also Holzscheiten und nicht mit Pellets befeuert. Diese müssen trocken sein, um eine saubere Verbrennung zu garantieren. Die Trocknung der Holzscheite geschieht durch (überdachtes) Ablagern des Holzes in einem Zeitraum von ca. zwei bis drei Jahren. Das bedeutet, dass das Holz, welches im Jahre x geschlagen wurde, erst drei Jahre später verbrannt werden darf. Daraus folgt, dass genügend Lagerkapazitäten benötigt werden, da Holz für mindestens drei Jahre gelagert werden muss, um den Bedarf decken zu können.

Bedingt durch die vorhandene Grundstücksgröße wird eine maximale überbaute Fläche von 39,86 m<sup>2</sup> beantragt.

Eine vorgenommene Abwägung zwischen den privaten Interessen und den öffentlichen Belangen hat ergeben, dass das Vorhaben mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Die öffentlichen Belange gem. § 35 Abs. 3 BauGB werden nicht beeinträchtigt.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Anlage

### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Im Auftrag

Monika Krüger

Marienheide, 29.06.2011